



Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH
Ostring 6, 31655 Stadthagen
Postfach 15 52, 31645 Stadthagen
Tel. 05721 700-0, Fax 05721 700-218
info@plsw.de, www.plsw.de

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH | Ostring 6 | 31655 Stadthagen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Ihre Nachricht vom:
Unsere Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon/Fax/Mail:

Datum:

IhrName@plsw.de
Tel.
Fax

27.07.2020

Aktuelle Informationen aus den Werkstätten / Tagesförderstätten / Berufsbildungsbereichen / Tagesstätten der PLSW

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen in den Arbeitsbereichen,
sehr geehrte Teilnehmer*innen der Berufsbildungsbereiche, Tagesförderstätten
und Tagesstätten,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte gesetzliche Betreuer*innen,
sehr geehrte Mitarbeiter*innen des Bereiches Wohnen,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand der Situation in den Arbeitsbereichen /
Tagesförderstätten / Berufsbildungsbereichen informieren. Bitte beachten Sie bei
diesen Informationen, dass es möglich ist, *dass es an den jeweiligen Standorten
und Gruppen unterschiedliche organisatorische Bedingungen geben kann.*

Die PLSW möchte allen Mitarbeitenden den bestmöglichen Schutz vor einer
Infektion mit Covid-19 bieten. Dazu gehören grundsätzlich die Einhaltung des
Mindestabstands von 1,50 m, die Einhaltung von Hygieneregeln (z. B.
Händedesinfektion) und –situationsabhängig– das Tragen von Mund-Nasen
Masken.

Laut der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen soll es allen
Mitarbeitenden der Werkstätten, Teilnehmenden der Tagesförderstätten und des
Berufsbildungsbereichs ermöglicht werden, ihre Beschäftigung / Betreuung wieder
aufzunehmen.

Es muss laut Verordnung und Hygienevorschriften im gesamten Ablauf
(Bustransfer, Arbeitsablauf, Pausenzeiten, Mittagessen etc.) gewährleistet sein,
dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird oder –falls nicht möglich–

Geschäftsführerin
Annette Lüneburg

Verwaltungsratsvorsitzender
Rainer Flinks

Amtsgericht Stadthagen, HRB 153
USt-Id-Nr. DE 116540975
Steuer-Nr. 44/200/52014
anerkannte Werkstätten nach SGB IX

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN DE39 2546 2160 6104 0037 00, BIC GENODEF1HMP

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN DE22 2545 0110 0170 1048 71, BIC NOLADE21SWB



zwingend eine Maske getragen wird. Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, eine Maske zu tragen, sprechen Sie bitte den zuständigen Betriebsstättenleiter an.

Die Mitarbeiter*innen in den Werkstätten, Teilnehmende des Berufsbildungsbereiches, der Tagesförderstätte und Mitarbeiter*innen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen (ggf. die gesetzlichen Betreuer) tragen die Verantwortung für die Rückkehr in die Werkstatt. Trotz aller Maßnahmen zur Infektionsvermeidung, die in der PLSW verantwortungsvoll durchgeführt werden, besteht das Restrisiko einer Infektion. Diesem müssen sich die Mitarbeiter*innen / Teilnehmer*innen bzw. ihre gesetzlichen Betreuer bewusst sein. Die Verantwortung für eine mögliche Infektion (oder Infektionsgefahr) wird nicht von der PLSW übernommen.

Es ist zu berücksichtigen, dass laut der aktuellen Verordnung (Stand 13.07.2020) das Prinzip der Freiwilligkeit herrscht (d.h. der Mitarbeitende/Teilnehmende muss sich bereit erklären, arbeiten zu wollen – zur Erklärung der Freiwilligkeit unterschreibt der Mitarbeiter / ggf. ges. Betreuer ein Formblatt).

Im Geschäftsbereich Arbeit, Bildung und Qualifizierung haben wir uns daher darauf verständigt, dass jede Werkstatt die Kapazitäten prüft. Zudem werden mit den Busunternehmen Absprachen getroffen, um unter Einhaltung der Hygieneregeln den Bustransfer zu gewährleisten. Es kann daher in den verschiedenen Werkstätten zu unterschiedlichen Regelungen kommen (Anzahl der Menschen, die sich in den Werkstätten aufhalten, Wiedereinstiegstermine können differieren). Im Berufsbildungsbereich bieten wir zudem den Teilnehmenden, die noch nicht wieder in die Einrichtung kommen können, sogenannte „alternative Lernformen“ als Notfallprogramm an. Das bedeutet, dass weiter wie bisher an BBB-Teilnehmende Lernmaterialien verschickt werden.

Es ist zu erwarten, dass es nicht möglich sein wird, allen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen die Rückkehr sofort möglich zu machen.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn es bei der Wiederaufnahme in die Werkstatt / Tagesförderstätte / Berufsbildungsbereich zu unterschiedlichen Terminen kommt und sich dieser Prozess ggf. noch etwas herauszögert.


Die Gruppenleiter / der Begleitende Dienst setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um die Wiederaufnahme abzustimmen oder um mit Ihnen die aktuelle Situation zu besprechen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner der jeweiligen Werkstatt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Lüneburg
(Geschäftsführerin)



Katrin Bastiansen
(Geschäftsbereichsleiterin ABQ)

Anhang: Zusammenfassung der aktuellen Verordnung (Gültigkeitszeitraum vom 13.07.2020 – 31.08.2020)

- Laut der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen soll allen Mitarbeiter*innen der Werkstätten, Teilnehmer*innen der Tagesförderstätten sowie Teilnehmenden des Berufsbildungsbereichs ermöglicht werden, ihre Beschäftigung / Betreuung wieder aufzunehmen.
- Der Mensch mit Beeinträchtigung (oder in Vertretung die gesetzliche Betreuung) muss der Wiederaufnahme der Beschäftigung / Betreuung zugestimmt haben. In der PLSW gibt es hierfür ein Schriftstück, welches vor der Wiederaufnahme (ggf. vom gesetzlichen Betreuer) unterschrieben werden muss.
- Es muss ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept der PLSW gilt auch für die Fahrdienste.
- Weiterhin erheben und dokumentieren wir Kontaktdaten aller Personen, die die Werkstätten betreten. Es finden Eingangskontrollen statt.